

Solothurn, 29. Januar 2013

GRUNDSÄTZE ZUM URHEBERRECHT IM DIGITALEN RAUM

Das Urheberrecht ist eine zwingende Voraussetzung, damit Filme entstehen können. Die Bereitstellung von künstlerischen Werken via Internet hat auch für die Schweizer Filmschaffenden einschneidende Konsequenzen. Up- und Downloads von Filmen ohne Einwilligung und ohne Entschädigung der UrheberInnen und Urheber ist leider auch für uns eine Realität geworden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Vorstand des ARF/FDS in den letzten Monaten intensiv mit dem Urheberrecht in der digitalen Welt auseinandergesetzt und sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

- Das Urheberrecht darf in der digitalen Welt, die keine territorialen Grenzen mehr kennt, nicht relativiert werden, sondern muss den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Im Mittelpunkt des Urheberrechts müssen Urheberinnen und Urheber stehen. Es ist an ihnen, darüber zu entscheiden, ob und wie ihre Werke genutzt werden.
- Es darf keine Nutzung ohne angemessene Vergütung geben, es sei denn, die Urheberin/der Urheber stimmt der freien Nutzung explizit zu.
- Unautorisierte gewerbliche Nutzung soll nicht geduldet werden. Anbieter, die entweder direkt (gegen Bezahlung) oder indirekt (mittels Einnahmen durch Werbung auf den betreffenden Web-Seiten) einen finanziellen Nutzen aus dem nicht autorisierten Anbieten von Werken erzielen, sollen verfolgt und bestraft werden.
- Wir setzen auf Aufklärung anstelle von Kriminalisierung von Medienkonsumentinnen und -konsumenten, die im Internet künstlerische Werke nutzen, deren Verbreitung nicht autorisiert wurde.
- Der Dialog insbesondere mit jungen Medienkonsumentinnen und -konsumenten muss gesucht und gefördert werden.
- Der Aufbau legaler, leicht zugänglicher Medienangebote im Internet muss gefördert werden.
- Es müssen gangbare Modelle der Entschädigung entwickelt und durchgesetzt werden. Das Prinzip dabei soll sein: für Medienkonsumentinnen und -konsumenten muss das Handling bei der Bezahlung einfach, fair und transparent sein.